

Ergänzende Bedingungen

Siemens Digital Industries Software

Diese Ergänzenden Bedingungen für Mentor Graphics System-Produkte („**MGSP-Bedingungen**“) ergänzen das Universal Customer Agreement („**UCA**“) bzw. den Endnutzerlizenzvertrag („**EULA**“) zwischen dem Kunden und SISW ausschließlich in Bezug auf die im Einzelvertrag mit dem alphanumerischen Code „MGSP“ gekennzeichneten Angebote und Produkte („**MGSP-Angebote**“). Diese MGSP-Bedingungen stellen zusammen mit UCA bzw. EULA (wie jeweils anwendbar) und anderen anwendbaren Ergänzenden Bedingungen den Rahmenvertrag zwischen den Vertragsparteien dar („**Rahmenvertrag**“).

1. **BEGRIFFSBESTIMMUNGEN.** Die in diesem Dokument verwendeten hervorgehobenen Begriffe haben die an anderer Stelle im Rahmenvertrag festgelegte Bedeutung. Für diese MGSP-Bedingungen gelten die folgenden zusätzlichen Begriffsbestimmungen:

„**Beauftragter des Kunden**“ bezeichnet eine Person, die in den Räumlichkeiten des Kunden arbeitet und in ihrer Funktion als Berater, Vertreter oder Auftragnehmer zur Unterstützung der internen Geschäftstätigkeit des Kunden Zugriff auf die MGSP-Software benötigt.

„**Berechtigter Nutzer**“ bezeichnet einen Mitarbeiter oder Beauftragten des Kunden.

„**MGSP-Software**“ bezeichnet die Software, die im Leistungsumfang des MGSP-Angebots enthalten ist.

„**Site**“ bezeichnet den physischen Standort des Kunden, an dem die MGSP-Software von den Berechtigten Nutzern genutzt werden darf.

„**Territorium**“ bezeichnet die Site(s) oder das geografische Territorium, das im Einzelvertrag festgelegt wird und in dem der Kunde zur Installation und Nutzung der MGSP-Software lizenziert ist. Sofern nicht im Einzelvertrag oder an anderer Stelle im Rahmenvertrag angegeben, ist das Territorium das Land, in dem sich der Standort des Kunden gemäß den Angaben im Einzelvertrag befindet.

2. **LIZENZ- UND NUTZUNGSTYPEN.** Die folgenden Lizenz- und Nutzungstypen können für MGSP-Software angeboten werden. Für bestimmte MGSP-Software gemäß den Angaben im Einzelvertrag können zusätzliche Lizenz- und Nutzungstypen angegeben werden. Jede Lizenz darf nur von Berechtigten Nutzern im Territorium und für die im Einzelvertrag angegebene Laufzeit verwendet werden. Für SISW-Software, die mit unterschiedlichen territorialen Spezifikationen lizenziert ist, müssen getrennte Installationen unterhalten werden.

- 2.1 „**Backup**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die Redundanz auf den Backup- oder ausfallsicheren Installationen des Kunden zu unterstützen.

- 2.2 „**Floating**“- oder „**Concurrent User**“-Lizenz bedeutet, dass der Zugriff zu jedem beliebigen Zeitpunkt auf die MGSP-Software auf die Anzahl Berechtigter Nutzer begrenzt ist, für die gemäß den Angaben im Einzelvertrag MGSP-Softwarelizenzen erworben wurden.

- 2.3 „**Node-Locked**“- , „**Active**“- oder „**Active User**“-Lizenz bedeutet, dass die Verwendung der MGSP-Software auf einen einzigen vom Kunden angegebenen Arbeitsplatz beschränkt ist und eine Hardwaresperrvorrichtung oder einen Dongle umfassen kann, um diese Beschränkung zu steuern. Hardware-Sperrvorrichtungen oder Dongles können beliebig zu einem anderen Arbeitsplatz innerhalb des Territoriums transportiert werden, ohne eine neue Lizenzdatei erstellen zu müssen.

- 2.4 „**Perpetual**“- oder „**Extended**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz der MGSP-Software mit unbegrenzter Laufzeit. Perpetual-Lizenzen umfassen keine Pflegeservices.

- 2.5 „**Rental**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit von weniger als einem Jahr, gemäß den Angaben im Einzelvertrag. Pflegeservices für eine Miet-Lizenz sind in den Miet-Lizenzgebühren enthalten.

- 2.6 „**Subscription**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz für eine begrenzte Laufzeit, gemäß den Angaben in einem Einzelvertrag. Pflegeservices sind in der Subscription-Lizenzgebühr enthalten. Bei Subscriptionlaufzeiten von mehreren Jahren ist SISW berechtigt, während der Laufzeit neue Lizenzschlüssel auszugeben.

- 2.7 „**Test/QA**“-Lizenz bezeichnet eine Lizenz, die nur erteilt wird, um die fortlaufende Anpassung der Installation zu unterstützen, Support zu bieten und Tests durchzuführen. Sie darf weder in einer Produktionsumgebung noch für andere Zwecke verwendet werden.

3. **INDIREKTE NUTZUNG.** Die indirekte Nutzung von MGSP-Angeboten über die vom Kunden verwendete Hardware oder Software verringert nicht die vom Kunden zu erwerbende Anzahl an Berechtigungen für Berechtigte Nutzer.

4. **HOST-ID; HOSTING DURCH DRITTE.** Der Kunde wird SISW ausreichende Informationen, einschließlich Host-ID für jede Workstation oder jeden Server, auf der bzw. dem der Lizenzverwaltungsteil der Software installiert wird, zur Verfügung stellen, damit SISW eine Lizenzdatei generieren kann, die den Zugriff auf die Software gemäß dem Umfang der im Rahmen des Einzelvertrags erteilten Lizenzen ermöglicht. Der Kunde darf einen Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von SISW mit dem Hosting der Software beauftragen. SISW kann eine gesonderte schriftliche Vereinbarung als Bedingung für eine solche Zustimmung verlangen.

5. **SONSTIGE BESTIMMUNGEN.**

- 5.1 **Zusätzliche Nutzungsbeschränkungen.** Die Nutzung bestimmter MGSP-Software kann auf eine bestimmte Rechenleistung beschränkt sein (z. B. Anzahl Kerne, die für die Verarbeitung eines Jobs verwendet werden) und mehrere Lizenzen können kombiniert werden, um die Rechenleistung der einzelnen Lizenzen zur Verwendung durch einen oder mehrere Berechtigte Nutzer zu nutzen. Diese Beschränkungen sind in der Dokumentation näher beschrieben.
- 5.2 **Quellcode.** Der Kunde wird die in Form von Quellcode bereitgestellte MGSP-Software nur verwenden, um die MGSP-Software für ihre vertragsgemäße Nutzung zu ändern oder zu verbessern.
6. **PFLEGESERVICES FÜR MGSP-SOFTWARE.** Für Maintenance, Enhancement und technische Supportservices für MGSP-Software („Pflegeservices“) gelten die Bedingungen, die unter <https://www.siemens.com/sw-terms/mes> abrufbar sind und die hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung werden.
7. **ZUSÄTZLICH FÜR XaaS-ANGEBOTE GELTENDE BEDINGUNGEN.**
- 7.1 **Berechtigungen.** In einem MGSP-Angebot enthaltene Cloud-Dienste können (i) weltweit von der im Einzelvertrag in Bezug auf die jeweiligen Cloud-Dienste festgelegten Anzahl Berechtigter Nutzer verwendet werden, sofern der Kunde seinen im Rahmenvertrag festgelegten Verpflichtungen zur Einhaltung von Exportkontrollen nachkommt; (ii) und ausschließlich in Verbindung mit der MGSP-Software, die in dem MGSP-Angebot enthalten ist. Diese Cloud-Dienste können gelegentlich auch von Beauftragten des Kunden auch von anderen Standorten als den Räumlichkeiten des Kunden abgerufen und genutzt werden. Falls die Cloud-Dienste den Kunden zu einer zusätzlichen Anzahl an „Gastnutzern“ berechtigen („Guest“), kann ein solcher Gastnutzerezugriff jeglicher Person gewährt werden, die Zugriff auf die Cloud-Dienste benötigt, um als Mitarbeiter, Kunde, Lieferant, Berater, Vertreter, Auftragnehmer oder sonstiger Geschäftspartner des Kunden dessen internes Geschäft zu unterstützen. Gastnutzer gelten nach Maßgabe des Rahmenvertrags als Berechtigte Nutzer, werden jedoch nicht auf die begrenzte Anzahl von Berechtigten Nutzern angerechnet, die im Einzelvertrag für die entsprechende Subscription festgelegt ist. In jedem Fall muss jeder Nutzer ein eindeutig identifizierbarer Berechtigter Nutzer sein, der namentlich genannt wird. Der Kunde kann jede Berechtigung zum Zugriff auf und zur Nutzung von Cloud-Diensten einmal pro Kalendermonat von einem Berechtigten Nutzer an einen anderen Berechtigten Nutzer innerhalb derselben Berechtigungskategorie neu zuweisen. Für die Nutzung der Cloud-Dienste durch den Kunden gelten gegebenenfalls weitere Nutzungseinschränkungen, die technisch über die Einstellungen der Cloud-Dienste durchgesetzt werden können.
- 7.2 **Support und SLAs.** Der technische Support von SISW für diese Cloud-Dienste und die jeweils anwendbaren Service-Level werden durch das Cloud Support and Service Level Framework geregelt, das unter <https://www.siemens.com/sw-terms/sla> abrufbar ist und hiermit Bestandteil dieser Vereinbarung wird. Technischer Support und die entsprechenden Service-Level gelten nicht für Cloud-Dienste, die in Verbindung mit Software verwendet werden, für die keine Pflegeservices mehr bereitgestellt werden.